



Nürnberger Erklärung

Frauenpolitische Forderungen zur Arbeit der Zukunft

Wir kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten erleben in unserer täglichen Arbeit auf mehreren Ebenen diese bedrohliche Entwicklungen, die für alle Frauen in der Bundesrepublik von Bedeutung sind:

- ⇒ Im öffentlichen Dienst - kommunalen und Länderverwaltungen - in Gewerkschaften, Kirchen und Wohlfahrtsverbänden, die alle zu einem großen Teil Frauen beschäftigen, werden Arbeitsplätze abgebaut.
- ⇒ Mit zunehmend knappen Kassen werden immer mehr freiwillige Leistungen gekürzt, hiervon sind zahlreiche Frauenprojekte betroffen.
- ⇒ Die Zahl der Arbeitslosen steigt; viele Frauen fallen nach einiger Zeit aus der Statistik heraus, weil sie ohnehin keine Aussicht auf Arbeit sehen.
- ⇒ Das "Normalarbeitsverhältnis", d.h. existenzsichernde Vollzeitbeschäftigung, kann immer weniger als normal gelten.
- ⇒ Auch die Arbeitsplätze im privaten Dienstleistungssektor (z.B. Anwalts-, Steuer- und Arztpraxen u.a. Selbständige) werden immer weniger.

Wir Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten werden in die allerorten konzipierten und diskutierten Bündnisse für Arbeit Fraueninteressen einbringen, um die berechtigten Forderungen von Frauen zur existenzsichernden Erwerbstätigkeit aufzunehmen und die notwendigen Reformen offensiv mitzugestalten. Noch nie gab es so qualifizierte und hochmotivierte Frauen wie heute. Die lebenslange Erwerbsorientierung von Frauen ist Fakt. Frauen wollen oder müssen für sich und/oder ihre Kinder den Lebensunterhalt sicherstellen. Auch aus volks- und betriebswirtschaftlicher Sicht ist es Verschwendung, das spezifische Qualifikationspotential von Frauen in ein zukunftsorientiertes Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftssystem nicht einzubeziehen.

Von daher müssen Frauen aktiv an den Überlegungen zur Struktur- und Beschäftigungspolitik beteiligt sein.



Die Diskussion um die Zukunft des Arbeitsmarktes in Deutschland kann dabei nicht losgelöst von der Globalisierung wirtschaftlichen Handelns gesehen werden. Wirtschaft und Arbeitsmarkt werden zunehmend von internationalen Verflechtungen bestimmt. In den hochindustrialisierten Ländern findet Lohn-dumping und Sozialabbau statt, Arbeitsplätze werden z.T. in Billiglohnländer verlagert. Die verbleibende Arbeit wird intensiviert und verdichtet, die Belegschaft so klein wie möglich gehalten. Besonders „erfolgreich“ und gewinn-trächtig sind diejenigen Unternehmen, die die neue Arbeitsorganisation am konsequentesten durchsetzen.

Die Folgen für die Beschäftigten: Verstärkter Arbeitsdruck, verstärkte Vereinzelung, Auflösung der Tarifeinheit, Machtlosigkeit der gewerkschaftlichen Interessenvertretung. Unter diesen Bedingungen werden in den kommenden Jahren Arbeitsplatz- und Sozialabbau politisch weiter durchgesetzt. Die von uns mitproduzierte Armut in Asien, Afrika, Süd- und Osteuropa und Südamerika kehrt zu uns zurück. Die Beschäftigungssituation in Deutschland ist von zunehmender Massenarbeitslosigkeit geprägt. Dabei ist zu beobachten, daß hauptsächlich Frauen die Verliererinnen dieser Krise sind, insbesondere in den fünf neuen Bundesländern.

Die absolute und relative Armut unter Frauen nimmt zu. **1994** erzielten **49,3 %** der erwerbstätigen Frauen in Deutschland (soweit Angaben gemacht wurden) Nettoeinkommen von weniger als **DM 1.800** im Monat, d.h. ihre wirtschaftliche Existenz war nicht gesichert. Von Frauen in einer Vollzeittätigkeit erreichten **47 %** kein Nettoeinkommen, das eine gesicherte Existenz bedeutet hätte. Von allen Frauen **ab 15 Jahren** verfügten **73 %** nicht über ein existenzsicherndes Einkommen; **20 %** von diesen, das sind **6,6 Mio.** Frauen, waren überhaupt ohne eigenes Einkommen. Die **Durchschnittsrente** einer westdeutschen Frau, die 45 Jahre Beiträge zur Sozialversicherung gezahlt hat, lag am **1.1.96** bei **DM 796**. (Quellen: Mikrozensus '94, Bundesarbeitsministerium)

Frauen leisten Erwerbsarbeit, arbeiten im sozialen Ehrenamt, in der Familie und in fremden Haushalten. Der Wechsel zwischen Erwerbsarbeit, Familienarbeit, Zeiten der Erwerbslosigkeit, der (selbstfinanzierten) Weiterbildung und erneuter Jobsuche wird gängige Praxis werden. Die Lebensunsicherheiten wachsen. Immer öfter sind zwei oder drei Jobs zur Existenzsicherung nötig, weil keine angemessen entlohnten Vollzeitstellen angeboten werden. Schichtzugehörigkeit, Qualifikation und die mehr oder weniger riskante Vereinbarkeitsproblematik bestimmen die Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt:



- Generell wird Frauen der Zugang zu ausreichend bezahlter Arbeit immer mehr erschwert. In Zukunft werden sie vor allem in untertariflich bezahlten, ungeschützten und Teilzeitarbeitsverhältnissen, als "neue Selbständige" bzw. Scheinselbständige zu finden sein. In den neuen Bundesländern werden die Chancen von Frauen, die sich mit einem breit gefächerten Berufsspektrum qualifiziert haben, durch Umschulungsmaßnahmen auf minder-bezahlte traditionelle Frauenberufe reduziert.
- Die heute theoretisch zur Auswahl stehende Vielfalt der Arbeitszeitmodelle geht immer noch an der Lebenswirklichkeit der meisten Frauen vorbei. Durchweg orientieren sich alle Modelle nach wie vor am Leitbild des voll und ganz seiner Erwerbstätigkeit zur Verfügung stehenden männlichen Arbeitnehmers. Für Frauen ist - aufgrund fehlender Rahmenbedingungen, die die Zugangsschwierigkeiten zum Arbeitsmarkt abmildern oder gar beseitigen könnten - nur ein geringer Teil der angebotenen Arbeitszeitmodelle akzeptabel.
- Für Frauen besteht immer noch der Schein einer Wahl, der viele von ihnen in eine berufliche Sackgasse lockt. Familie, ehrenamtliche soziale Betätigung und Verzicht auf eigenständige Erwerbsarbeit werden Frauen immer dann als Modell präsentiert, wenn ihre Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt nicht benötigt wird bzw. unliebsame Konkurrenz darstellt. Nicht selten werden auch Mittel für bisher bezahlt geleistete Arbeiten im Zuge sozialstaatlicher Kürzungen gestrichen, die scheinbare Unbezahlbarkeit der betreffenden Tätigkeit aber ideologisch aufgewertet. Den Männern, die als "Hauptverdiener" und "Familienernährer" gelten, wird die bezahlte Arbeit reserviert.
- Un- und angelernte Arbeitskräfte haben nur noch geringe Beschäftigungschancen. Aufstiegsmöglichkeiten gibt es allenfalls für Frauen mit herausragendem betriebsspezifischem Wissen und Können, kombiniert mit den für die moderne Arbeitsorganisation erforderlichen Fähigkeiten, wenn sie zudem hochmotiviert, weiterbildungsbereit, flexibel und auch geographisch mobil sind.

Die "Zukunft der Frauenarbeit" muß durch radikale Veränderungen auf allen Ebenen gesichert werden!

Denn:



Ziel von Gleichstellungspolitik ist nicht die Anpassung der Situation von Frauen an die der Männer. Die bloße Eingliederung von Frauen ins Erwerbsleben führt nicht zu einer menschlicheren Gesellschaft. Wir brauchen gesellschaftliche Lösungen für alle Tätigkeiten, für die Frauen privat verantwortlich sind und die heute auf Kosten der Lebensqualität von Frauen gehen. Ein neuer Geschlechter- und damit Gesellschaftsvertrag ist fällig. Für eine zukünftige (geschlechter-gerechte) „gute Gesellschaft“ wird u.a. eine Zeitpolitik zentral, die die zeitintensiven Tätigkeiten der Pflege und Sorge für das Leben im umfassenden Sinn der ökonomischen Rationalität - immer schneller, immer rationeller, Arbeit sparend -, überordnet. Kurz: Eine Neufassung des Arbeitsbegriffs ist notwendig.

Deshalb stellen wir unsere Forderungen:

- ◆ Ausgehend von der Kategorie "Arbeit" und dem Begriff der "**gesellschaftlich notwendigen Arbeit**" müssen wir beginnen, unsere Arbeitsteilung, die Bewertung und die Inhalte unserer Arbeit sowie ihre Organisation neu zu denken und zu gestalten. Statt Globalisierung und internationaler Abhängigkeiten sind Formen von bedarfsorientiertem, vorsorgendem Wirtschaften zu entwickeln und die dafür notwendigen Infrastrukturen zu schaffen. Regional organisierte Wirtschaftsstrukturen müssen gestärkt werden.
- ◆ Alle Tätigkeiten, sowohl die (jetzt) bezahlt geleisteten als auch die (jetzt) unbezahlt geleisteten, müssen gesellschaftlich umstrukturiert, neu bewertet und auf beide Geschlechter gleichmäßig verteilt werden.
- ◆ Voraussetzung für solche Umstrukturierung ist eine generelle **radikale Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit**, durch die allerdings ein existenzsicherndes Einkommen gesichert sein muß.
- ◆ Die Neufassung von Gesetzen und Systemen der **sozialen Sicherung und Versorgung** in Bund und Ländern ist vordringlich. In Zukunft müssen sich in ihnen die Individualität und Gleichwertigkeit aller Menschen und aller Arbeitskräfte spiegeln, nicht mehr die Einordnung in "Haupternährer" und "Zuverdienerin". Der Bund muß unter anderem
 - ◆ die Schlechterstellung der Frauen im Steuerrecht abschaffen und durch Individualbesteuerung ersetzen,
 - ◆ das Arbeitsförderungsgesetz im Interesse von Frauen reformieren,
 - ◆ die Sozialversicherungspflicht für geringfügige und befristete Beschäftigungsverhältnisse sowie



- ◆ die bruttolohnbezogene Berechnung von Lohnersatzleistungen einführen.
- ◆ Die Betreuung und Versorgung von Kindern, alten und kranken Menschen muß vom Staat als gesamtgesellschaftliche Aufgabe anerkannt werden, indem z.B. diese Zeiten in gleichem Umfang wie Erwerbsarbeit auf die Sozialversicherung angerechnet werden.
- ◆ Der Gesetzgeber muß eine **eigenständige existenzsichernde Mindestrente** für alle schaffen.
- ◆ Ein **wirkungsvolles bundesweites Gleichstellungsgesetz für den privatwirtschaftlichen Sektor** muß für die Absicherung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt sorgen. Es muß u.a.
 - ◆ Bestimmungen für gesetzlich durchsetzbare Frauenförderpläne,
 - ◆ Richtlinien zur Vergabe öffentlicher Aufträge in Abhängigkeit von der Bereitschaft privater Betriebe zu aktiver Frauenförderung sowie
 - ◆ Kriterien für die frauengerechte Gestaltung aller öffentlich geförderten Arbeitsplätze enthalten, z.B. Betriebskindergärten.
- ◆ Gewerkschaften und ArbeitgeberInnen werden aufgefordert, traditionelle **Frauenberufe tariflich aufzuwerten**.
- ◆ Staat und ArbeitgeberInnen müssen Bedingungen schaffen, daß Frauen und Männer ihre Erwerbsarbeit mit der notwendigen Haus- und Sorgearbeit verbinden können. Zu diesen Bedingungen gehören diesen Bedürfnissen angepaßte optionale Arbeitszeiten und eine entsprechende Infrastruktur. Dazu gehören die **Synchronisierung aller Zeitvorgaben** im öffentlichen Leben -, Schul- und Kindergartenzeiten, Öffnungszeiten von Betrieben, Geschäften, Einrichtungen - sowie Schaffung eines wesentlich differenzierten Angebots **familienbegleitender Wirtschaftsdienste** (Babysitting, Hauswirtschafts-Service, Pflegedienste etc.)
- ◆ Frauenrelevante Fragestellungen müssen auf der Grundlage regionaler Frauenförderpläne in **Entwicklungskonzepten für regionale Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik** einschließlich der **sektoralen Förderung** sowie der **Technologieförderung** berücksichtigt werden. Die Kompetenzen der kommunalen Frauenbeauftragten und die Ausstattung der Frauenbüros müssen erweitert werden, damit ihnen eine effektive Beteiligung an der Gestaltung regionaler Beschäftigungs- und Strukturpolitik möglich ist.



- ◆ Arbeitnehmerinnen müssen entsprechend ihrem Anteil an arbeitslosen bzw. von Kündigung bedrohten Erwerbstätigen Zugang zu neugeschaffenen oder zu erhaltenden Arbeits- und Ausbildungsplätzen haben.
- ◆ Zu allen im **AFRG** (Arbeitsförderungs- und Reformgesetz) vorgesehenen Fort- und Weiterbildungs- oder Wiedereingliederungsmaßnahmen muß der **Zugang** auch **aufgrund von Kindererziehungs- und Pflegezeiten** möglich sein. Sie sind Zeiten der Arbeitslosigkeit gleichzustellen. Eine Quotenregelung sowie ein verstärktes Angebot von Teilzeit und Kinderbetreuung in diesen Maßnahmen müssen Frauen die Möglichkeit zur Teilnahme sichern. Die Besetzung mit Frauen muß durch höhere Fördersätze und tarifgerechte Bezahlung bei ABM u.ä. honoriert werden.
- ◆ Öffentlich (durch EU, ESF, Länder) geförderte Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen müssen an die Beachtung von Frauenförderkriterien gebunden werden. Der Nachweis wird im Rahmen des Verwendungsnachweises geführt.
- ◆ Bei der Vergabe von Förder- und Kreditmitteln aus Qualifizierungs- und **Existenz Gründungsprogrammen** muß eine **Quotierung** die gleichgewichtige Berücksichtigung von Frauen sicherstellen.
- ◆ Sofern nicht in einem bundesweiten Gleichstellungsgesetz verankert, sind **bei öffentlicher Auftragsvergabe und Subventionen Frauenfördermaßnahmen** festzuschreiben.
- ◆ **Die gleichgewichtige Teilhabe von Frauen an allen einflußreichen beruflichen und politischen Positionen muß eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe werden.**

- **11. Bundeskonferenz kommunaler Frauenbüros in Nürnberg vom 21. - 24. 4.1996** -
Entwickelt und zusammengestellt von den Sprecherinnen der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen auf der Basis der Thesenpapiere und der Diskussion in den Fachforen.